



Merkblatt
Neuzulassung als „Auction only“-Börsenteilnehmer
am Spotmarkt der European Energy Exchange

Datum	15.11.2012
Ort	Leipzig
Dokumenten-Nummer	Merkblatt A05_D
Dokumentversion	001

1. Checkliste

Zum Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen als „Auction only“-Börsenteilnehmer gem. § 18 Börsenordnung der EEX fügen Sie die nachstehenden erforderlichen Dokumente und Nachweise bei. Hier finden Sie weiterführende Informationen zum Ausfüllen der Formulare.

	Formular	Erläuterungen
<input type="checkbox"/>	Antrag auf Zulassung als „Auction only“-Börsenteilnehmer (A05)	<p>Mit diesem Antrag wird die Zulassung als „Auction only“-Börsenteilnehmer am Spotmarkt der EEX beantragt.</p> <p><u>Punkt 4.1.:</u></p> <p>Hier sind alle firmenrelevanten Angaben einzutragen. Die Post- und/oder Frontoffice-Anschrift ist nur notwendig, wenn sie von der Geschäftsanschrift abweicht. Als geschäftsführungsberechtigte Personen sind gemäß § 19 Abs. 4 BörsG ausschließlich Mitglieder des Vorstandes oder der Geschäftsführung laut aktuellem Handelsregisterauszug zu benennen.</p> <p><u>Punkt 4.2.:</u></p> <p>Abweichend von den offiziellen Unterschriftsberechtigungen Ihrer Firma können hier weitere Berechtigungen (auch Einzelberechtigungen) gegenüber EEX erteilt werden. Sie können auch Unterschriften anhand eines beigefügten eigenen Unterschriftenverzeichnisses einreichen. In diesem Fall ist die Tabelle nicht auszufüllen.</p> <p><u>Punkt 4.3.:</u></p> <p>Mindestens ein Ansprechpartner für den Bereich Zulassung (Zentraler Koordinator) ist zu benennen.</p> <p><u>Punkt 4.4.:</u></p> <p>Die Gebotsabgabe kann über Trading-on-Behalf über den Zentralen Koordinator erfolgen. Alternativ ist auch eine elektronische Gebotsabgabe möglich, wofür unter diesem Punkt mindestens ein Händler zu benennen und die technische Anbindung an das Auktionssystem zu beantragen ist.</p> <p>Der Händler muss für den Börsenhandel beruflich geeignet sein. Dies wird durch das Ablegen der EEX-Börsenhändlerprüfung nachgewiesen.</p> <p>Mindestens ein technischer Ansprechpartner ist zu benennen.</p> <p><u>Punkt 4.5.:</u></p> <p>Mindestens ein Ansprechpartner für den Bereich Rechnungsstellung ist zu benennen.</p>

	Formular	Erläuterungen
		<p><u>Punkt 8.:</u></p> <p>Der Antrag ist rechtsverbindlich zu unterschreiben. Dies kann durch geschäftsführungsberechtigte Personen oder unterschreibsberechtigte Personen des Antragstellers gemäß den ihnen zugewiesenen Vollmachten erfolgen. Für diese Vollmacht benötigen wir geeignete Nachweise (zum Beispiel Handelsregisterauszug oder andere adäquate Unterlagen). Mit der Unterzeichnung des Antrages werden die Unterschriftsberechtigungen in 4.2 aktiviert und sind für alle weiteren Formulare (mit Ausnahme der Zuverlässigkeitserklärungen der geschäftsführungsberechtigten Personen und der Händler) gültig.</p>
<input type="checkbox"/>	Nachweis über die persönliche Zuverlässigkeit der geschäftsführungsberechtigten Personen des Antragstellers (E01)	Der Nachweis über die persönliche Zuverlässigkeit der geschäftsführungsberechtigten Personen des Antragstellers (Börsenteilnehmer) i.S.d. § 19 Absatz 4 Nr. 1 BörsG kann entweder durch Einreichung eines polizeilichen Führungszeugnisses oder durch persönliche Unterzeichnung des Formulars E01 erfolgen. Der Nachweis muss von allen im Formular A01 unter Punkt 4.1 benannten geschäftsführungsberechtigten Personen erbracht werden, eine Kopie des Ausweises oder Reisepasses ist hinzuzufügen.
<input type="checkbox"/>	Nachweis über die persönliche Zuverlässigkeit der Börsenhändler und Händlerassistenten (E04)	Der Nachweis über die persönliche Zuverlässigkeit der Börsenhändler i.S.d. § 19 Abs. 5 BörsG ist von jedem im Formular A05 beantragten Händler einzureichen. Das Formular E04 ist durch den Händler persönlich zu unterzeichnen. Eine Kopie des Ausweises oder Reisepasses ist beizufügen.
<input type="checkbox"/>	Postzustellungsvollmacht (E07)	Die Ernennung zum Zustellungsbevollmächtigten sowie die Einverständniserklärung des Zustellungsbevollmächtigten ist <u>nur</u> bei Antragstellern mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erforderlich. Diesen Service bieten beispielsweise einige Clearingbanken, Rechtsanwaltskanzleien und Wirtschaftsprüfer an. Als Zustellungsbevollmächtigter kann aber auch jede natürliche Person in Deutschland benannt werden.
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an den Versteigerungen von Emissionsberechtigungen entsprechend der EU Verordnung Nr. 1031/2010	Wenn Sie die Absicht haben, an der EU Auktion von Emissionsberechtigungen teilzunehmen, ist das hierfür vorgesehene Berechtigungsformular auszufüllen und mit den entsprechenden Nachweisen einzureichen.

	Dokumente	Erläuterungen
<input type="checkbox"/>	<u>Inländische Antragsteller:</u> Handelsregisterauszug <u>Ausländische Antragsteller:</u> Adäquate Unterlagen	Kopie des aktuellen Handelsregisterauszugs zum Nachweis <ul style="list-style-type: none"> a) der Eintragung des Sitzes des Antragstellers b) der zur gesetzlichen Vertretung berufenen Personen Bei ausländischen Antragstellern sind gegebenenfalls auch andere adäquate Unterlagen erforderlich. Die Kopie des Handelsregisterauszuges sollte nicht älter als drei Monate sein. Falls eine Eintragung im Handelsregister ausgeschlossen ist, sind entsprechende Nachweise, insbes. durch Vorlage von Gesetzes- oder Satzungsbestimmungen sowie durch rechtsverbindliche Erklärungen des Unternehmens hinsichtlich der zur gesetzlichen Vertretung berufenen Personen zu erbringen.
<input type="checkbox"/>	Unterschriftennachweise	Kopien der Personalausweise aller Personen, die unter Punkt 4.1. aufgeführt wurden, den Antrag A01 unterzeichnen sowie von allen Händlern
<input type="checkbox"/>	Nachweis gemäß § 19 BörsG über berufliche Eignung der im A05 unter 4.1. benannten Personen	Für zumindest eine der unter 4.1 aufgeführte(n) Person(en) ist zum Nachweis der beruflichen Eignung der Lebenslauf hinzuzufügen.